Hilfen zur Erziehung im Ausland

Fachlicher Mehrwert, zentrale Wirkfaktoren, präventives Angebot und rechtliche Umsetzung
Stand: November 2026

Hilfen zur Erziehung im Ausland sind eine fachlich begründete und rechtlich abgesicherte Ausgestaltung bestehender Leistungen nach dem SGB VIII. Ihr besonderer Wert liegt in der Verbindung von Distanz zum bisherigen Lebensumfeld, intensiver Beziehungsarbeit und erfahrungsorientiertem Lernen.

Ausgangslage und Zielgruppe

Hilfen zur Erziehung im Ausland sind keine eigenständige Sonderleistung, sondern werden im Rahmen der Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII, insbesondere nach §§ 34, 35 SGB VIII unter Berücksichtigung von § 38 SGB VIII, in einem besonderen Setting erbracht. Sie kommen sogar dann in Betracht, wenn komplexe Fallverläufe vorliegen und bisherige Hilfen im Inland keine ausreichende Wirkung entfalten konnten. Das kann auch junge Menschen betreffen, die bereits mehrere Maßnahmen erlebt haben, dauerhaft die Schule verweigern, durch delinquentes Verhalten auffallen oder aufgrund vielschichtiger sozialer Belastungen eine besonders intensive und individuelle Betreuung benötigen. Auslandshilfen erweitern damit das fachliche Handlungsspektrum des Jugendamtes in Situationen, in denen herkömmliche Angebote an ihre Grenzen stoßen.

Distanz, Deeskalation und die Chance auf einen Neubeginn

Die räumliche Trennung von belastenden familiären, schulischen oder sozialen Kontexten kann festgefahrene Dynamiken unterbrechen und zunächst für Entlastung sorgen. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, Abstand zu Konflikten, problematischen Verhaltensmustern und Zuschreibungen zu gewinnen. In der neuen Umgebung sind die bisherigen Rollen weniger wirksam; dadurch werden Perspektivwechsel, Deeskalation und ein Neubeginn erleichtert. Gerade bei schwer erreichbaren Jugendlichen kann diese Distanz die Voraussetzung dafür schaffen, pädagogische Prozesse wieder in Gang zu setzen. Damit eignen sich erzieherische Hilfen im Ausland auch als unterstützendes Angebot der Prävention.

Beziehungsarbeit und soziales Lernen

Eine zentrale Grundlage der Hilfe ist die intensive pädagogische Begleitung in einem überschaubaren Setting. Verlässliche Beziehungen zu den betreuenden Personen schaffen Sicherheit, ermöglichen neue Bindungserfahrungen und eröffnen Raum für individuelle Förderung und Reflexion. Die gemeinsame Bewältigung alltäglicher Herausforderungen stärkt Vertrauen. Zugleich lernen die jungen Menschen, Konflikte konstruktiver zu bearbeiten, klarer zu kommunizieren, mit anderen zu kooperieren und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Zugehörigkeit und Anerkennung können dabei frühere Ausgrenzungs- und Scheitererfahrungen korrigieren.

Selbstwirksamkeit, Wertschätzung und Persönlichkeitsentwicklung

Bereits im Rahmen der Vorbereitung sind die wertschätzende Arbeit mit den Klient:innen und die aktive Entscheidung für diese Hilfe wichtige Faktoren für das Gelingen.
Der Alltag einer Auslandsmaßnahme ist in besonderem Maße handlungs- und erfahrungsorientiert. Praktische Aufgaben, unbekannte Situationen und unmittelbar spürbare Folgen des eigenen Handelns vermitteln den jungen Menschen, dass sie Einfluss auf ihre Lebenssituation nehmen

AIM
Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.
gemeinnützig anerkannter Verein

Geschäftsstelle
Aachener Str. 1158a
50858 Köln
AG Köln – VR 13293

Fon: 02234 – 2008845
Fax: 02234 – 2008846
info@aim-ev.de
www.aim-ev.de

GLS Bank
IBAN: DE25 4306 0967 4062 6083 00
BIC: GENODEM1GLS
Steuernummer 223/5901/0594

können. Solche Selbstwirksamkeitserfahrungen fördern Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Problemlösefähigkeit. Zugleich können sie das Selbstwertgefühl stärken und dazu beitragen, Resilienz sowie Frustrationstoleranz zu entwickeln. Pädagogische Entwicklung findet damit nicht nur im Gespräch, sondern vor allem durch gemeinsames Handeln und die reflektierte Bewältigung realer Anforderungen statt.

Interkulturelles, sprachliches und kognitives Lernen

Das Leben in einem anderen gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld erweitert den Erfahrungshorizont. Die Auseinandersetzung mit neuen Lebensweisen kann Offenheit und Toleranz fördern, Vorurteile abbauen und interkulturelle Kompetenz entwickeln. Wo die jungen Menschen einer anderen Sprache begegnen, können sich zudem ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Die fortlaufende Orientierung in unvertrauten Situationen fördert zugleich Flexibilität im Denken und erweitert das Wissen über andere Gesellschaften.

Rechtlicher Rahmen, Brüssel IIb und KSÜ

Die Leistungsverantwortung und die Steuerung der Hilfe verbleiben auch bei einer Durchführung im Ausland vollständig beim zuständigen Jugendamt. Grundlage sind eine nachvollziehbare fachliche Begründung im Hilfeplan, eine sorgfältige Auswahl eines erfahrenen Trägers sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Hilfe. Bei Unterbringungen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ist zusätzlich das Konsultationsverfahren nach der Verordnung (EU) 2019/1111 (Brüssel IIb) zu beachten. Bei Unterbringungen außerhalb der Europäischen Union ist das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern (KSÜ) maßgeblich. Dabei wird der aufnehmende Staat einbezogen, die geplante Unterbringung vor Ort geprüft und vor Beginn der Maßnahme die erforderliche Zustimmung eingeholt.
Die jeweiligen Verfahren sind standardisiert, rechtssicher und bei frühzeitiger Planung gut handhabbar. Entscheidend sind vollständige Unterlagen und ein angemessener Zeitpuffer. Erfahrene Träger (Betriebserlaubnispflicht gem. § 45 SGB VIII) können die Jugendämter bei der Vorbereitung und Durchführung des Brüssel-IIb-Verfahrens unterstützen, sodass der zusätzliche Arbeitsaufwand für die zuständige Sachbearbeitung überschaubar bleibt. Das Konsultationsverfahren ist daher keine strukturelle Hürde, sondern dient der rechtlichen Absicherung und zusätzlichen Qualitätssicherung.

Wirtschaftlichkeit und fachliche Gesamtbewertung

Auslandsmaßnahmen sind nicht grundsätzlich teurer, sondern oftmals günstiger als fachlich vergleichbare Unterbringungen im Inland. Ihre Bewertung sollte sich deshalb nicht allein am Ort der Leistung orientieren, sondern an der individuellen Indikation, der Qualität des Settings und den zu erwartenden Entwicklungschancen. Werden die Hilfen fachlich begründet, sorgfältig geplant und qualifiziert begleitet, verbinden sie Distanz, verlässliche Beziehungsarbeit, Selbstwirksamkeit, Erfahrungslernen und interkulturelle Bildung zu einem intensiven pädagogischen Prozess. Hilfen zur Erziehung im Ausland sind damit ein wichtiges und praktikables Instrument für komplexe Jugendhilfefälle, in denen andere Angebote nicht ausreichend greifen.

Sie wollen mehr erfahren? Weitere Informationen gibt es unter www.aim-ev.de oder direkt bei unseren Mitgliedern.

AIM
Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.
gemeinnützig anerkannter Verein

Geschäftsstelle
Aachener Str. 1158a
50858 Köln
AG Köln – VR 13293

Fon: 02234 – 2008845
Fax: 02234 – 2008846
info@aim-ev.de
www.aim-ev.de

GLS Bank
IBAN: DE25 4306 0967 4062 6083 00
BIC: GENODEM1GLS
Steuernummer 223/5901/0594